

Vorgaben für die Aufzucht von Junghennen und Bruderhähnen

Kriterien	Vorgaben für die ökologische Aufzucht der Bio-Initiative
Herkunft der Tiere	<p>Ausschließlich von Bio-Elterntieren aus zugelassenen Bio-Brütereien.</p> <p>Die Küken stammen aus dem gleichen Schlupf und derselben Brüterei wie die weiblichen Tiere (Schwestern) und werden zu 100 Prozent aufgezogen (ausschließlich Schlupfäquivalent).</p>
Zulassung Aufzuchtbetriebe	<p>Die Aufzuchtbetriebe sind Teilnehmer der Bio-Initiative und müssen von der zuständigen Ökokontrollstelle zugelassen sein und unterliegen damit der regelmäßigen Kontrolle akkreditierter Zertifizierungsstellen.</p>
Besatzdichte	<p>Ab dem 1. Lebenstag: 100 Tiere/ m², 11. - 34. Lebenstag 50 Tiere/ m², ab dem 35. Lebenstag 14 Tiere/ m² Gesamtnutzfläche.</p> <p>In Haltungseinrichtungen mit mehreren Ebenen beträgt die Besatzdichte max. 28 Tiere/ m².</p> <p>Bewegliche Ställe: 10 Tiere, max. 21 kg/m² bzw. 16 Tiere, max. 30 kg</p> <p>Analoge Vorgaben gelten für gemeinsame Aufzucht von männlichen und weiblichen Küken.</p>
Mindestschlachtalter der Bruderhähne	<p>91 Tage oder mind. 1,6 kg Lebendgewicht.</p>
Herden-/Gruppengröße	<p>10.000 Tiere gem. Auslegung der VO 2020/464, Abs. 3, bisher 4.800 Tiere pro Stallabteil.</p>
Nutzfläche	<p>Max. 3 Ebenen.</p>

Scharrfläche / Zugang zum Scharrbereich	1/3 der nutzbaren Stallgrundfläche. Ab dem 22. Lebenstag wird der Scharrraum geöffnet und spätestens ab dem 28. Lebenstag haben die Tiere Zugang zum Scharrraum.
Einstreu, Beschäftigungsmaterial	Ab dem 1. Lebenstag muss den Tieren manipulierbares Material angeboten werden. Die Scharrfläche ist stets vollständig mit geeigneter Einstreu bedeckt. Zusätzlich zur Einstreu Beschäftigungsmaterial (z. B. Heuraufen, Strohballen, Picksteine). Außerdem müssen ausreichende Möglichkeiten zum Staubbaden gegeben sein.
Futtereinrichtungen	Längströge bis Ende 5. LW 2,5 cm/Tier, ab 6. LW 4,5 cm/Tier, Rundtröge 2 cm/Tier
Tränkeeinrichtungen	Tränken 10 Tiere mindestens 1 Nippel, Rundtränken/Rinnentränken 1 cm/Tier.
Sitzstangen	6 cm/Tier, Sitzstangen ab 1. Lebenstag, mindestens ein Drittel der Sitzstangen sind erhöht.
Licht	Der Einfall von natürlichem Tageslicht, mindestens 5 % der Stallgrundfläche. Dunkelphase ab 15. Lebenstag mindestens 8 Stunden.
Auslauf	Auslauf: ab 10. Lebenswoche 1 m ² /Tier
Kaltscharrraum, überdachter Auslauf/Veranda	Obligatorische Vorgabe
Auslauföffnungen	4 m je 100 m ² der nutzbaren Mindeststallfläche

Tiergesundheit, Betreuung	Mindestens 2 x tägliche Tier- und Technikkontrolle inkl. Dokumentation (Bonitierung, Herdenbestandsblatt)
Ein- und Ausstallung	Erfassung der Tiere und tierärztliche Protokolle über Schlachtdaten.
Zertifizierung, Mengenflusskontrolle	Ökokontrollstelle/Verband, KAT und Erfassung Schlupfdaten, Ein-Ausstallung (Datenbank zur Verifizierung und Plausibilitätsprüfung) Teilnahme am KAT-System, Einhaltung der Mindestvorgaben gem. KAT-Leitfaden „Aufzucht“ und zur Rückverfolgbarkeit und Herkunftssicherung ¹ .
IG Bio-Initiative	Obligatorische Mitgliedschaft/Teilnahme der Aufzuchtbetriebe am Kontrollsystem der Bio-Initiative ² .

¹ www.kat.ec

² www.ig-bio.de